

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199
E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 28/2022

Datum: 15.11.2022

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
160	Kreis Coesfeld	Hinweis auf die Genehmigung und Veröffentlichung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	191
161	Kreis Coesfeld	Ungültigkeitserklärung für einen durch Diebstahl abhanden gekommenen Dienstausweis	192
162	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Svetlana Rackova	192
163	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Chiara Michelle Bischoff	192
164	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Reiner Niemeyer	192
165	Kreis Coesfeld	Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders 2023 des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner Ausschüsse mit Stand vom 27.09.2022	193
166	Stadt Dülmen/ Bez.-Reg. Münster	Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	195
167	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	196

160/22 – Kreis Coesfeld

Hinweis auf die Genehmigung und Veröffentlichung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Die Bezirksregierung hat die folgenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 44 vom 04.11.2022 bekanntgemacht:

a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Coesfeld und Warendorf (Nr. 208, Seiten 297-298 des Amtsblatts 44/2022)

b) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf (Nr. 209, Seiten 298-300 des Amtsblatts 44/2022).

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Coesfeld, 08.11.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

161/22 - Kreis Coesfeld**Ungültigkeitserklärung für einen durch Diebstahl abhanden gekommenen Dienstaussweis**

Der Dienstaussweis Nr. 842/17 des Kreisbeschäftigten Thorsten Weitenberg, ausgestellt am 19.05.2017 vom Kreis Coesfeld, ist durch Diebstahl abhanden gekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird um Rückgabe an die Kreisverwaltung Coesfeld gebeten.

Coesfeld, den 03.11.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Finanzen und Liegenschaften
Zentraler Service
gez. Honvehlmann

162/22 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Svetlana Rackova**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 25.10.2022, Aktenzeichen 36 VA COE-ZH920, ist zuzustellen an Frau Svetlana Rackova, zuletzt wohnhaft in Bischof-Kaiser-Straße 11, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 25.10.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.11.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Schmidt

163/22 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Chiara Michelle Bischoff**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.11.2022, Aktenzeichen 36 VA COE-C1120, ist zuzustellen an Frau Chiara Michelle Bischoff, zuletzt wohnhaft in Im Rott 5, 59399 Olfen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 02.11.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 10.11.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Schmidt

164/22 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Reiner Niemeyer**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.11.2022, Aktenzeichen 36 MA COE-TH154, ist zuzustellen an Herrn Reiner Niemeyer, zuletzt wohnhaft in Haverkampring 17, 59394 Nordkirchen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Mit Anordnung vom 02.11.2022 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt
Frau Schmidt

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 14.11.2022

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36 - Straßenverkehrsamt
Im Auftrag
gez. Schmidt

165/22 - Kreis Coesfeld

**Nachrichtliche Veröffentlichung des Sitzungskalenders
2023 des Kreistages des Kreises Coesfeld und seiner
Ausschüsse mit Stand vom 27.09.2022**



Sitzungskalender 2023

Stand: 27.09.2022

Tag	Datum	Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort*
Do.	02.03.23	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mi.	08.03.23	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Do.	09.03.23	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
Mo.	13.03.23	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Mi.	15.03.23	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Do.	16.03.23	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Mo.	20.03.23	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Mi.	22.03.23	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
Mi.	29.03.23	16.30	Kreistag	Großer S.
Osterferien vom 03.04.2023 - 15.04.2023				
Do.	11.05.23	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
Di.	16.05.23	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
Christi Himmelfahrt 18.05.2023				
Di.	23.05.23	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
Mi.	24.05.23	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
Do.	25.05.23	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
Pfingstmontag 29.05.2023, Pfingstferien 30.05.2023				
Do.	01.06.23	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
Mo.	05.06.23	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
Di.	06.06.23	16.30	Kreisausschuss	Großer S.

Fronleichnam 08.06.2023

Di.	13.06.23	16.30	Kreistag	Großer S.
-----	----------	-------	----------	-----------

Sommerferien vom 22.06.2023 bis 04.08.2023

Mo.	04.09.23	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
-----	----------	-------	-------------------------------------------------------------	-----------

Di.	05.09.23	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
-----	----------	-------	-----------------------------------------------	-----------

Mi.	06.09.23	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
-----	----------	-------	---------------------------------------------------------	-----------

Do.	07.09.23	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
-----	----------	-------	------------------------------------------	-----------

Di.	12.09.23	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
-----	----------	-------	--------------------------------------------------------------------------	-----------

Mi.	13.09.23	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
-----	----------	-------	----------------------	-----------

Mo.	18.09.23	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
-----	----------	-------	------------------------------------------------------------------	-----------

Di.	19.09.23	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
-----	----------	-------	----------------	-----------

Mi.	27.09.23	16.30	Kreistag	Großer S.
-----	----------	-------	----------	-----------

Herbstferien vom 02.10.2023 bis 13.10.2023

Di.	24.10.23	16.30	Kreistag (Einbringung Haushalt 2024)	Großer S.
-----	----------	-------	-----------------------------------------	-----------

Allerheiligen 01.11.2023

Di.	14.11.23	16.30	Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	Großer S.
-----	----------	-------	-----------------------------------------------	-----------

Mi.	15.11.23	16.30	Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt	Großer S.
-----	----------	-------	------------------------------------------	-----------

Do.	16.11.23	16.30	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	Großer S.
-----	----------	-------	---------------------------------------------------------	-----------

Di.	21.11.23	16.30	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	Großer S.
-----	----------	-------	-------------------------------------------------------------	-----------

Mi.	22.11.23	16.30	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und öffentliche Sicherheit und Ordnung	Großer S.
-----	----------	-------	--------------------------------------------------------------------------	-----------

Do.	23.11.23	16.30	Jugendhilfeausschuss	Großer S.
-----	----------	-------	----------------------	-----------

Mo.	27.11.23	16.30	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Großer S.
-----	----------	-------	------------------------------------------------------------------	-----------

Di.	28.11.23	16.30	Rechnungsprüfungsausschuss	Großer S.
-----	----------	-------	----------------------------	-----------

Mi.	29.11.23	16.30	Kreisausschuss	Großer S.
-----	----------	-------	----------------	-----------

Di.	05.12.23	16.30	Kreistag (Verabschiedung Haushalt 2024)	Großer S.
-----	----------	-------	--------------------------------------------	-----------

Weihnachtsferien vom 21.12.2023 bis 05.01.2024

*Änderungen des Sitzungsortes vorbehalten.

Kreis Coesfeld, Der Landrat, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld
 Telefon (02541) 18-0
 Durchwahl der Geschäftsstelle des Kreistages (02541) 18-9131
 Telefax (02541) 18-9199
 Großer Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9900 Kleiner Sitzungssaal - Telefon: 02541 - 18-9901
 E-Mail: kreistagsbuero@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de

166/22 - Stadt Dülmen/Bez.-Reg. Münster

**Öffentliche Bekanntmachung zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III
 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 01. bis 151. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 163. Änderungsbeschluss vom 04.03.2022, dem 170. Änderungsbeschluss vom 19.05.2022 und dem 173. Änderungsbeschluss vom 07.07.2022 wurden die Grundstücke

Gemeinde Dülmen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Dülmen-Kirchspiel	65	11
Dülmen-Kirchspiel	95	18
Dülmen-Kirchspiel	96	6
Dülmen-Kirchspiel	99	46
Dülmen-Stadt	2	436
Merfeld	9	19
Merfeld	14	86, 87
Merfeld	15	9

zum Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster** oder zur Nie-

derschrift bei der **Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld** anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmel-dende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungs-behörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeich-neten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Coesfeld, 07.11.2022

Bezirksregierung Münster
 - Flurbereinigungsbehörde -
 Leisweg 12, 48653 Coesfeld
 Tel. 0251/411-2583
 Flurbereinigung Berkelaue III
 Az. 4 13 03
 Im Auftrag
 gez. Andreas Grotendorst

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

167/22 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 337838189 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 07.02.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 07.11.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336137229 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 07.02.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 07.11.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 391123361 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 09.02.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 09.11.2022

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
